

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (fraktionslos)

vom 19. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2014) und **Antwort**

Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration von Flüchtlingen in Berlin, insbesondere in Weißensee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zum Jahresende 2014 soll im ehemaligen Comforthotel an der Rennbahnstraße in Weißensee ein Flüchtlingsheim mit bis zu 260 Plätzen eröffnet werden. Auf der Veranstaltung am 17.07.14 im Freizeithaus in Weißensee sagte die zuständige Stadträtin, der Bezirk und sie selbst seien erst am 14.07.14 von dieser Nachricht überrascht worden. Wann wurde der Bezirk Pankow vertreten durch wen von wem darüber informiert, dass im Comforthotel ein neues Flüchtlingsheim entstehen soll?

2. Um die Einrichtung neuer Flüchtlingsheime gut vorbereiten zu können, müssen die Anwohner bereits frühzeitig transparent und umfassend informiert werden, bevor die Flüchtlinge am neuen Standort ankommen. Welche Informationen an die Anwohner haben der Senat und/oder seine nachgeordneten Behörden wann an wen herausgegeben?

3. Falls der Senat den Bezirk informiert hat: Ist es nach Ansicht des Senats auch die Aufgabe des Bezirks, die Anwohner rechtzeitig und transparent zu informieren?

Zu 1. bis 3.: Der Senat arbeitet bei der Errichtung neuer Unterkünfte für die Flüchtlingsunterbringung frühzeitig und eng mit dem jeweiligen Bezirk zusammen. Bezogen auf das konkrete Objekt Rennbahnstraße wurde der Bezirk Pankow von Berlin im März 2014 erstmals unterrichtet.

Bei der frühzeitigen und angemessenen Anwohnerbeteiligung handelt es sich um eine Aufgabe, die vorrangig auf Bezirksebene wahrzunehmen ist. Das ergibt sich aus den Bestimmungen zur Mitwirkung der Einwohnerschaft nach dem 6. Abschnitt des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG). Gleichwohl hat insoweit in der Vergangenheit bei Bedarf sowohl die für Soziales zuständige Senatsverwaltung als auch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) dabei Unterstützung geleistet, u. a. durch Teilnahme an Anliegerversammlungen, was

auch zukünftig in Betracht kommen wird. Zusätzlich gibt das LAGeSo vor Eröffnung einer neuen Unterkunft eine Umfeldinformation heraus.

Bei der in Rede stehenden Einrichtung ist diese Einbeziehung der lokal ansässigen Wohnbevölkerung am 17.07.2014 im Rahmen einer Anliegerversammlung erfolgt.

4. Der Betreiber des neuen Heims an der Rennbahnstraße hat in der Veranstaltung vom 17.07.14 darauf hingewiesen, dass er eine Information der Anwohner über eine Pressemitteilung erst plane wenn ihm die Baugenehmigung erteilt worden sei. Nur durch die Initiative der Weißenseer Organisationen vor Ort wurde eine sofortige schriftliche Information sichergestellt. Welche Auflagen hat der Betreiber erhalten bezüglich der Information der Anwohner?

5. Der Betreiber hat auf der Veranstaltung am 17.07.14 zugesagt, eine ständig erreichbare "Hotline" einzurichten. Diese Hotline-Telefonnummer wurde durch die Weißenseer Organisationen den Anwohnern zur Verfügung gestellt, der Betreiber informierte darüber lediglich die Mieter im Comforthotel. Allerdings stellt der Betreiber nun die Erreichbarkeit dieser Hotline nicht sicher. Ist der Betreiber verpflichtet worden, eine Hotline bereitzustellen?

Zu 4. und 5.: Derartige „Auflagen“ bzw. Verpflichtungen wurden dem Betreiber der Einrichtung durch das LAGeSo nicht auferlegt.

6. Während das neue Flüchtlingsheim vorbereitet und noch über die Information der Anwohner nachgedacht wurde, zogen über ein anderes Programm bereits Flüchtlinge in das Comforthotel ein. Wer koordiniert die Besetzung von Objekten mit Flüchtlingsplätzen? Wer ist dafür verantwortlich, dass nicht parallel ohne Abstimmung zwei Vorgänge zum gleichen Objekt betrieben werden, die

dazu führen, dass die an die Anwohner gegebenen Informationen von diesen als veraltet bzw. falsch wahrgenommen werden?

7. Durch wen und wie wird sichergestellt, dass die bereits im Comforthotel wohnenden Flüchtlinge ausreichend durch sozialpädagogische Kräfte betreut werden? Gibt es Auflagen an den Betreiber eine 24h-Betreuung sicherzustellen und wie sehen diese aus? Gilt dies auch für die bereits dort lebenden Flüchtlinge und welche fachliche Qualifikationen müssen für die Betreuung erfüllt sein?

Zu 6. und 7.: Bei der kurzfristig vorgenommenen Belegung des Comforthotels handelte es sich um die Einquartierung von Asylbegehrenden im laufenden Hotelbetrieb, nicht um die Eröffnung einer Gemeinschaftsunterkunft.

Für eine derartige Hotelunterbringung sind Vorgaben zur Betreuung etc. nicht vorgesehen, da auf diese Form der Unterbringung lediglich zeitweise zurückgegriffen wird, wenn Plätze in Gemeinschaftsunterkünften auf Grund der anhaltend hohen Zuzugszahlen von Asylsuchenden nicht in ausreichender Anzahl verfügbar sind.

8. Der Betreiber schilderte am 17.07.14 seine Pläne zu einer sozialpädagogischen Betreuung der Flüchtlinge tagsüber und dem Wachschutz in den Nachtstunden. Wie schätzt der Senat die Notwendigkeit einer sozialpädagogischen Betreuung rund um die Uhr ein und wird es entsprechende Auflagen geben? Wie wird die Kontrolle der Einhaltung von jeglichen Auflagen sichergestellt?

Zu 8.: Der Betreiber einer Gemeinschaftsunterkunft ist vertraglich zur Einhaltung der Qualitätsstandards des LAGeSo verpflichtet, zu der auch eine ausreichende Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner gehört. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo begehen die Unterkünfte und stellen eine Kontrolle sicher.

9. Wer ist aus Sicht des Senats für die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur für ein neues Flüchtlingsheim zuständig? Unter anderem sind Schul- und Kitaplätze in ausreichendem Maße bereitzustellen. Ist dies für die neue Unterkunft an der Rennbahnstraße mit zu erwartenden 260 Bewohnern ab Beginn des Jahres 2015 gewährleistet?

Zu 9.: Das LAGeSo beteiligt vor der geplanten Inbetriebnahme einer neuen Gemeinschaftsunterkunft zum frühestmöglichen Zeitpunkt die betroffenen Bezirksverwaltungen, die sich eng mit den weiteren zuständigen Stellen, u. a. der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung abstimmen.

10. Flüchtlinge welcher Ethnien sind für das Flüchtlingsheim im Comforthotel vorgesehen und zu welchen prozentualen Anteilen?

Zu 10.: Bei der Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte wird grundsätzlich nicht nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Volksgruppen differenziert.

11. Wie hoch sind die Anerkennungsquoten der Asylansträge für die verschiedenen Volksgruppen in Berlin? Wie lange dauert ein Asylprüfverfahren jeweils für die verschiedenen Ethnien?

Zu 11.: Die Asylverfahren werden gemäß § 5 Absatz 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in eigener Zuständigkeit bearbeitet und dort statistisch erfasst und dokumentiert. Der Senat führt hierzu keine eigenen Erhebungen durch. Es wird daher auf die Asylgeschäftsstatistik des BAMF verwiesen, die zuletzt in der Ausgabe für Juli 2014 vorliegt und auf dem Online-Portal des BAMF unter dem Link

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/201407-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.html;jsessionid=9A45C01EC60126F2BB119B3D5C42153B.1_cid359?nn=1694460

abgerufen werden kann.

12. Wie viele Flüchtlinge sind in den Monaten Mai, Juni, Juli 2014 nach Berlin gekommen?

Zu 12.: In Berlin wurden wie folgt Asylbegehrende aufgenommen:

Im Mai 2014:	771 Personen
Im Juni 2014:	884 Personen
Im Juli 2014:	1.047 Personen
Im August:	1.145 Personen.

Nicht berücksichtigt sind hierbei jene Personen, die das Asylbegehren erstmals in Berlin vorgebracht haben, aber sodann gemäß § 45 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) in andere Bundesländer verteilt worden sind.

13. Mit wie vielen Flüchtlingen rechnet der Senat in den Monaten August bis Dezember 2014?

Zu 13.: Nach der Mitteilung gemäß § 44 Abs. 2 AsylVfG über die voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen, welche das BAMF den Bundesländern mit Schreiben vom 20.08.2014 übersandt hat, rechnet das BAMF derzeit mit einem monatlichen bundesweiten Zugang von 16.000 – 18.000 Erstantragstellerinnen und Erstantragstellern. Gemäß der nach § 45 AsylVfG auf Berlin entfallenden Aufnahmequote wäre daher in den nächsten Monaten von einem Zuzug von jeweils etwa 800 bis 900 Personen auszugehen, die erstmalig einen Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland stellen und in Berlin aufzunehmen sein werden. Hinzu kommen noch jene Personen, die einen Folgeantrag

stellen. In den ersten beiden Septembertagen sind allerdings bereits 191 Flüchtlinge dem Land Berlin zugewiesen worden. Das lässt darauf schließen, dass die Prognosedaten des BAMF weit übertroffen werden.

14. Wie viele freie Plätze stehen für die Aufnahme der neuen Flüchtlinge heute im Land Berlin sicher zur Verfügung (aufgeteilt nach Bezirken)?

15. Ist aus Sicht des Senats die Unterbringung in Flüchtlingsheimen der richtige Ansatz, um die weiteren Flüchtlinge unterzubringen und die soziale Infrastruktur sicherzustellen?

Zu 14 und 15.: Mit Stand 26.08.2014 stellt das LAGeSo 9.696 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften (einschließlich Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 AsylVfG sowie eine vertragsfreie Unterkunft und die Aufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung. Das LAGeSo bemüht sich laufend um eine Kapazitätsausweitung. Die vorgenannten Unterbringungskapazitäten sind auf alle Berliner Stadtbezirke verteilt.

Der Senat ergreift im Übrigen alle erforderlichen Maßnahmen, um ungeachtet der stark gestiegenen und voraussichtlich auch längerfristig auf hohem Niveau verbleibenden Zuzugszahlen eine menschenwürdige Unterbringung aller in Berlin aufzunehmenden Asylbegehrenden und Flüchtlinge sicherzustellen.

Hierzu gehört die Unterstützung bei der Suche nach privatem Wohnraum ebenso wie die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften und die Nutzung von freien Plätzen in Hostels oder ähnlichen Beherbergungsbetrieben.

Auf Grund der in diesem Umfang nicht prognostizierten Zuzugszahlen müssen darüber hinaus kurzfristig begleitende qualifizierte Vorkehrungen getroffen werden, um für alle betroffenen Personengruppen ungeachtet dieser erschwerten Rahmenbedingungen eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten. Das LAGeSo prüft mit personeller Unterstützung der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung daher geeignete alternative Konzepte, die kurzfristig den Bestand an Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften ergänzen können.

Berlin, den 05. September 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2014)